

## **Qualitätsmerkmale (Standards) zur Schulsozialarbeit im Kreis Pinneberg**

Der Kreis Pinneberg fördert im Rahmen des Präventionskonzeptes u. a. auch den kreisweiten Ausbau von Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit wird hierbei als integrativer Bestandteil des Jugendhilfesystems des Kreises verstanden und nimmt eine zentrale Schlüsselfunktion an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule ein.

Ziel der Qualitätsmerkmale ist es, eine Qualitätssicherung und –entwicklung im Bereich der Schulsozialarbeit zu gewährleisten. Sie sind allgemeinverbindliche Richtlinien für Schulsozialarbeit für den Kreis Pinneberg und als Ganzes Grundlage für die Vergabe von Mitteln durch den Kreis Pinneberg.

**Die Schulträger setzen innerhalb dieser Qualitätsmerkmale eigene Schwerpunkte im Rahmen ihrer Ressourcen.**

1. Ziele der Schulsozialarbeit
2. Rahmenbedingungen
3. Arbeitsfelder
4. Evaluation im Rahmen des Präventionskonzeptes

### **1. Ziele der Schulsozialarbeit**

#### **1.1. Leitziele**

- Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung und Gesellschaft (Demokratie)
- Reduzierung von Bildungshemmnissen
- Eigenverantwortung und Selbstbewusstsein stärken
- Handlungskompetenzen erweitern
- Lebensbedingungen verbessern
- Integration der Schülerinnen und Schüler in die Klasse / Schule
- Vermittlung von Normen und Werten
- Schulsozialarbeit als Teil des präventiven Gesamtkonzepts der Schule
- Beitrag zur Inklusiven Schule

#### **1.2. Schulsozialarbeit bietet fachliche Beratung und Begleitung für Kinder, Jugendliche und Eltern**

##### **1.2.1. Schulsozialarbeit fördert Kompetenzen**

- Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern (z. B. Kommunikationsfähigkeit stärken)
- Sie hilft bei der Berufs- und Lebensplanung
- Sie stützt Sozialkompetenzen und Konflikt(lösungs)fähigkeit
- Sie fördert die interkulturellen Kompetenzen
- Sie unterstützt die Erziehungskompetenz von Eltern

### **1.2.2 Schulsozialarbeit vermittelt und unterstützt**

- Sie vermittelt bei Konflikten zwischen Elternhaus und Schule
- Sie unterstützt bei Krisen in Schule, Familie und Peergroup
- Sie baut Schwellenängste gegenüber Schule ab

### **1.2.3. Schulsozialarbeit ist Lotse**

- Sie vermittelt Schülerinnen, Schüler und Eltern in außerschulische Fachinstitutionen.
- Sie nutzt das Netzwerk von Partner Schule, schulische Erziehungshilfen sowie die Angebote der Jugendhilfe des Kreises Pinneberg (Tandem).

### **1.3. Schulsozialarbeit begleitet die Schule fachlich**

- Sie berät und unterstützt Lehrerinnen und Lehrer in sozialpädagogischen Fragen
- Sie unterstützt bei der Vernetzung und Öffnung der Schule im Sozialraum
- Sie verankert sozialpädagogische Inhalte im Schulprogramm /-profil
- Sie trägt dazu bei, die Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit in Schule zu fördern und anzuregen.

### **1.4. Schulsozialarbeit hilft, das Schulklima zu verbessern**

- Sie verbessert die Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Sie trägt zur Chancengleichheit der Schule bei
- Sie unterstützt in der Wertschätzung von Kindern und Jugendlichen

## **2. Rahmenbedingungen**

### **2.1. Personal**

Um eine kontinuierliche Schulsozialarbeit zu gewährleisten sind dauerhafte Personalstellen anzustreben. Nur mit einem angemessenen Personalschlüssel pro Schule kann Schulsozialarbeit ihre volle Wirksamkeit entfalten.

### **2.2. Berufliche Qualifikation**

Mitarbeiter im Bereich der Schulsozialarbeit müssen mindestens über ein spezifisches Fachhochschulstudium bzw. ein Hochschulstudium (Bachelor / Master) verfügen. Im Einzelfall können auch staatlich anerkannte Erzieher und Erzieherinnen mit entsprechenden qualifizierenden Vorkenntnissen (im Sinne von Punkt 1.2.) / Zusatzausbildungen eingesetzt werden. Im Arbeitsfeld tätigen Erzieherinnen und Erziehern sind Möglichkeiten zu adäquaten Zusatzqualifikationen im Bereich sozialpädagogischer Arbeit einzuräumen.

### **2.3. Arbeitszeit und Gehalt**

Arbeitszeit und Gehalt / Eingruppierung sind auf der Grundlage der Bestimmungen des TvöD festzulegen.

Termine außerhalb der Schule wie z. B. Supervision, Stadtteilkonferenzen, Arbeitskreise, Fachtage des Kreises aber auch Teambesprechungen gehören zur Arbeitszeit. Die Arbeitszeiten teilen sich auf in inhaltlich festgelegte Zeiten inkl. Vor- und Nachbereitungszeiten sowie in flexible Zeiten, die auf den jeweiligen Arbeitsauftrag bezogen sind.

## **2.4. Fort- und Weiterbildung**

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie fachlicher Austausch mit sozialpädagogischen Fachkräften anderer Schulen und Einrichtungen ist anzustreben..

Jeder Schulträger stellt sicher, dass mindestens eine Schulsozialarbeiterin / ein Schulsozialarbeiter an dem regelmäßigen Arbeitskreis der Schulsozialarbeit teilnimmt. Mindestens einmal jährlich nehmen alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an einer Fachveranstaltung teil. Dieser wird durch den Kreis Pinneberg organisiert.

## **2.5. Supervision/kollegiale Beratung**

Supervision und Kollegiale Beratung sind Bestandteil pädagogischer Arbeit.

## **2.6. Dienst- und Fachaufsicht**

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Schulsozialarbeit liegt grundsätzlich beim Schulträger. Die jeweiligen Schulleitungen sind in die Ausübung der Fachaufsicht inhaltlich einzubeziehen.

## **2.7. Räumlichkeiten**

Schulsozialarbeit benötigt angemessene Räume.

Büro - und Beratungsräume, Räume für soziale Gruppenarbeit und für freizeitpädagogische Angebote, Klassen- und Fachräume sowie die Sporteinrichtungen der Schule sollten für außerunterrichtliche Angebote zur Verfügung stehen.

## **2.8. Ausstattung und Etat**

Die Büroraume sollen zeitgemäß unter anderem mit PC, Telefon- und Internetanschluss ausgestattet sein. Für soziale Gruppen- und Beratungsarbeit müssen die notwendigen Arbeitsmaterialien zur Verfügung stehen bzw. angeschafft werden können. Ein eigenständiger Etat für Verbrauchs- und Arbeitsmaterial ist erforderlich.

# **3. Angebotsstruktur der Schulsozialarbeit**

Bei den zentralen Arbeitsfeldern ist die enge Vernetzung in und außerhalb der Schule zu berücksichtigen.

Gleichzeitig sind die Bedarfe der Kommune, Schule und der Zielgruppen mit einzubeziehen.

## **3.1. Sozialpädagogische Hilfen und Beratung**

Hier sind die Kenntnisse der Ressourcen in Schule und über sie hinaus Grundlage allen Handelns.

### **3.1.1. Beratung und Hilfen**

- bei Konfliktsituationen
- bei häuslicher Gewalt
- bei Trennungsproblemen
- bei Erziehungsschwierigkeiten
- bei Suchtproblematiken
- bei Schulabsentismus
- bei Schulschwierigkeiten usw.

### **3.1.2. Lotsenfunktion**

Vermittlung an andere Hilfen und Institutionen.

### **3.2. Sozialpädagogische Gruppenangebote**

Hier hat die Schulsozialarbeit vor allem die Rolle zu initiieren und zu koordinieren.

Unterstützungsleistungen und Begleitung finden im Verbund mit den Ressourcen der präventiven Arbeit oder außerschulischen Jugendarbeit statt.

- Begleitung von Sozialkompetenz-, Selbstbehauptungs-, und Deeskalationstrainings
- Stärkung des Klassenverbands z. B. zur Integration in die Klasse
- Trainings zur Verbesserung der Regelakzeptanz
- Meditation / Moderation in Konfliktfeldern
- niedrigschwellige / offene Freizeitangebote „Schüler/innen-Café“ etc.
- Mädchen- und Jungengruppen
- thematische Freizeit- und Bildungsangebote (z.B. Medienkompetenztrainings)
- Berufsfindungs- und Bewerbungstrainings
- Seminare für „Schulschwänzerinnen und Schulschwänzer“

### **3.3. Elternarbeit**

- Vermittlung an Erziehungsberatungsstellen
- Beratung von Eltern bei Schul- und Erziehungsproblemen in Akutsituationen
- Initiierung, Organisation und Durchführung thematischer Elternabende im Verbund mit anderen Fachinstitutionen

### **3.4. Kooperation mit Schule / schulnahe Angebote**

- Fachgespräche mit Lehrerinnen und Lehrern
- Teilnahme an Klassen-, Lehrer- und Schulkonferenzen
- sozialpädagogische Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern
- Unterrichtshospitationen
- Mitentwicklung von Entwürfen praxisorientierten Lehrens
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Schulprofils / -konzepts
- Sozialpädagogische Unterstützung der Ganztagsbetreuung
- Schulabsentismus

### **3.5. Kooperation und Vernetzung mit außerschulischen Institutionen**

- Vernetzung und Kooperation mit den schulischen Tandempartnern im Zusammenhang mit der Beantragung von Jugendhilfemaßnahmen
- Vernetzung und Kooperation mit dem schulpsychologischen Dienst
- Vernetzung mit Beratungs- und Therapieeinrichtungen
- Vernetzung mit sozialen Einrichtungen im Ort / Stadtteil
- Fachaustausch mit anderen Schulen und ihrer Schulsozialarbeit
- Austausch mit ortsansässigen Firmen / Institutionen zur Berufsfindung etc.

### **3.6. Öffentlichkeitsarbeit**

Schulsozialarbeit muss sich, seine Angebote und seine Konzeption innerhalb wie außerhalb der Schule bekannt machen.

#### **4. Evaluation**

- Auswertungsgespräche für Veranstaltungen
- Fachberatung / Supervision
- Konzeptentwicklung
- Teamgespräche
- Statistik
- Die Evaluation des Teilbausteines Schulsozialarbeit, erfolgt im Rahmen Gesamtevaluation des Präventionskonzeptes des Kreises Pinneberg durch Prof. Christian Schraper.

Verwendungsnachweis mit Jahresbericht